

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Agentur Alpen-Events

1. Ihr Auftrag wird ausgeführt nach vorheriger schriftlicher Bestellung mit den aufgeführten Einzelpositionen.
2. Mit Ihrer Bestellung und unserer Auftragsbestätigung erhalten Sie eine Rechnung von 50% der im Angebot aufgeführten Kosten. Der Restbetrag wird Ihnen nach Abschluss der Veranstaltung in Rechnung gestellt und ist binnen des auf der Rechnung angegebenen Zahlungszieles fällig!
3. Schlechtwetter ist kein Stornierungsgrund.
4. Bei Nichtantritt erheben wir den vollen Rechnungsbetrag.
5. Rücktrittspauschalen ab Buchung: ►50% bis 7 Tage vor Leistungsbeginn ►80% 6-1 Tag vor Leistungsbeginn
6. Änderungen, die nach unserem Ermessen zum besseren Ablauf Ihrer Veranstaltung beitragen, behalten wir uns vor. Ebenso Abänderungen, die der Sicherheit der Veranstaltung und deren Teilnehmern dienen, vorausgesetzt es entstehen keine Mehrkosten über 10% des vereinbarten Auftragswertes. Grundsätzlich sind wir bemüht jede Änderung mit einer verantwortlichen Person abzusprechen. Benennen Sie uns hierfür einen Ansprechpartner und einen Ersatzansprechpartner mit Entscheidungsgewalt, der vor Ort anwesend ist!
7. Höhere Gewalt: Benachteiligungen, die nicht unter direktem Einfluss von Alpen-Events entstehen, berechtigen Sie nicht automatisch zum Abzug von Kosten! Hierzu zählen Krankheit, Unfall, Streiks, Stau, Wetter, ... usw.
8. Haben Ihre Gäste Alkohol konsumiert, so übernehmen wir keine Verantwortung bei Unfällen. Dies gilt auch für den Genuss aller anderen Rauschmittel.
9. Unser Angebot ist freibleibend und bezieht sich auf Ihre angegebene und bestätigte Teilnehmerzahl. Korrekturen der Teilnehmerzahl sind bis zum 7. Tag vor Veranstaltungsbeginn zu tätigen. Änderungen, die eine Minderung der Teilnehmerzahl betreffen, können ab dem 7. Tag vor Veranstaltungsbeginn von uns nicht mehr berücksichtigt werden. Anfallende Kosten bei Teilnehmeränderungen gehen zu Ihren Lasten.
10. Die erste Angebotserstellung ist kostenfrei. Danach, auch bei Storno, berechnen wir für den organisatorischen Aufwand von. z.B. Reservierungen aller Art, Kommunikationsgebühren, Vorreisen, etc. das Agenturhonorar in Höhe von € 77 pro Stunde.
11. Bei Einbindung Dritter in die Veranstaltung (z.B. Autovermieter, Flugservice, Hotels, ...) gelten zusätzlich deren Geschäftsbedingungen.
12. Bei Aktivitäten, die nicht von der Agentur Alpen-Events selbst ausgeführt werden (z.B. alle Arten von Luffahrten, Segel- oder Motorschiffarten, usw.), sind im Schadenfall alle Ansprüche an den eingebundenen Dritt-Unternehmer direkt zu erstatten/stellen. Alpen-Events ist in diesem Fall von der Haftung ausgeschlossen.
13. Physiologische und Psychologische Insuffizienzen von Veranstaltungsteilnehmern sind uns von Ihnen als Vertragspartner im Vorfeld mitzuteilen.
14. Bei Zweifeln über die mögliche Teilnahme an körperlichen Aktivitäten sind die Teilnehmer selbst verpflichtet gegebenenfalls ärztlichen Rat einzuholen.
15. Bei Veranstaltungen bei denen stehende oder fließende Gewässer mit Booten oder Flößen befahren werden, sind die Teilnehmer, die nicht Schwimmen können, verpflichtet, die Agentur Alpen-Events davon in Kenntnis zu setzen und ggf. zur Verfügung gestellte Sicherheitsausrüstung (z.B. Schwimmwesten, etc) während des gesamten Aufenthalts auf/in dem Wasser zu tragen.
16. Alpen-Events macht unter Umständen während der Veranstaltung Fotos. Diese Fotos werden Ihnen selbstverständlich kostenfrei nach der Veranstaltung zugesandt. Alpen-Events behält sich das Recht vor die Fotos ausschließlich für eigene Werbezwecke (Internet, Broschüren, etc) zu verwenden.
17. Sondervereinbarungen sind schriftlich zu treffen.
18. Salvatorische Klausel: Diese Angebotsbedingungen bleiben auch bei Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen in Ihren übrigen Teilen wirksam. Unwirksame Bestimmungen sind durch Regelungen zu ersetzen, die dem angestrebten wirtschaftlichen Erfolg in zulässiger Weise möglichst nahe kommen.

Datum, Ort

Unterschrift Kunde